

Die Verwendung einer mehrstufigen Hierarchie entspringt dem Versuch, das Ergebnis der Beurteilung unabhängig zu machen davon, daß die zu beurteilenden Merkmale in unterschiedlichem Verwandtschaftsverhältnis zueinander stehen und so bei einfacher Addition der Noten ein "gefärbtes" Ergebnis herauskäme, falls diese Noten ohne Rücksicht auf dieses Verwandtschaftsverhältnis gewichtet würden. Die Hierarchie müßte also so gebildet werden, daß Merkmale mit hohem Verwandtschaftsgrad jeweils eine Gruppe bilden. Der Vorgang der Gewichtung wäre in stärkerem Maß gegliedert, so daß nicht alle Variablen direkt aufeinander bezogen werden müßten. Die Bildung einer mehrstufigen Hierarchie hätte außerdem den Vorteil, den Beurteilungsprozeß zu unterteilen, so daß aufgrund einer Korrektur an einer bestimmten Stelle nicht der gesamte Prozeß beeinträchtigt würde, und alle Berechnungen korrigiert werden müßten.

Nun steigt aber mit der Anzahl der Stufen die Komplexität der Supermerkmale, damit die Schwierigkeit der Beschreibung ihrer Varianzen und die Unzuverlässigkeit der Gewichtung der Noten. Außerdem steigt mit der Anzahl der Stufen die Anzahl der aufeinanderfolgenden Schritte der Multiplikation von Noten mit Gewichtung, und damit verstärken sich Irrtümer bei der Benotung und Gewichtung (7).

Aus diesen Gründen mag es ratsam sein, ein vereinfachtes Verfahren mit einer nur zweistufigen Hierarchie zu verwenden, wobei die erste Stufe eine Menge von einzelnen Merkmalsklassen oder – soweit die entsprechenden Noten innerhalb einer solchen Gruppe von vornherein als gleichgewichtig angenommen werden können – von Gruppen von Merkmalsklassen, die zweite Stufe die Entwürfe insgesamt beinhaltet. Es muß dann bei der Gewichtung der Noten der unterschiedliche Verwandtschaftsgrad der einzelnen Merkmalsklassen bzw. der Gruppen von Merkmalsklassen zueinander berücksichtigt werden.

Anmerkungen

(1) vgl. "Gebrauchswert", DIN 66 053; dieser Begriff wurde nicht verwandt, um Verwechslungen mit dem Begriff des Gebrauchswertes in der politischen Ökonomie zu vermeiden.

(2) Gemeint ist der tatsächliche, nicht der potentielle gesellschaftliche Nutzen; (vgl. "Gebrauchstauglichkeit", DIN 66 050).

(3) Der Aufwand kann beinhalten: Anschaffungspreis, Reparatur-, Ersatzteil- und Betriebskosten, Wiederverkaufspreis.

(4) Mit diesem Kriterium: nämlich ob ein explizit formulierter Maßstab vorliegt oder nicht, können wir zwischen Beurteilung und Messung unterscheiden.

(5) Ein besonderer Arbeitsgang der Gewichtung (siehe unten) könnte in diesem Fall entfallen: wenn nämlich die Grade der Erfüllung für die verschiedenen Kriterien so aufeinander abgestimmt wären, daß die Gewichte in allen Fällen gleich sein müßten.

(6) vgl. die verschiedenen Arten der Messung: registrierende Messung, Rangfolgemessung, Intervallmessung.

(7) siehe W. Alonso, Bestmögliche Voraussagen mit unzulänglichen Daten, Bauwelt 12/13, März 1969.

ANMERKUNGEN ZUR ANWENDUNG DES VERFAHRENS DURCH DAS PREISGERICHT BEIM WETTBEWERB FÜR DAS LÄNDLICHE BILDUNGSZENTRUM MARKDORF UND ZUR KRITIK DES PREISGERICHTS AN DEM VERFAHREN

Die Vorprüfung hat mit dem oben besprochenen Verfahren die Entwürfe beurteilt als Arbeitsgrundlage (zusätzlich zum Verfahren selbst) für das Preisgericht.

Das Preisgericht hat sich dazu entschlossen, das Verfahren anzuwenden. Es hat die von der Vorprüfung aufgestellten Beurteilungskriterien ergänzt.

Bei der Gewichtung hat es, mit Ausnahme der Gewichtung der Noten, die aufgrund der neu aufgestellten Beurteilungskriterien gegeben wurden, die von der Vorprüfung vorgeschlagenen Gewichte mit einer geringfügigen Veränderung übernommen, ohne sich allerdings vorher über die beim vorliegenden Wettbewerbsergebnis auftretenden Varianzen zu informieren. Dabei kam ein Ergebnis heraus, mit dem sich das Preisgericht in der anschließenden Diskussion vor den einzelnen Entwürfen nicht mehr identifizieren konnte. Es stellte sich dabei nämlich heraus, daß das Preisgericht den Merkmalen bestimmter Merkmalsklassen aufgrund ihrer Varianz, z. B. den Proportionen bzw. Beleuchtungsverhältnissen der Unterrichtsräume, ein wesentlich größeres Moment für die Gesamtqualität zumaß als die Vorprüfung es getan hatte.

Ohne den Sachverhalt zu durchschauen, hat das Preisgericht diese Panne auf das Verfahren projiziert:

"Es wird festgestellt, daß bis hier (d. h. bis zu dem Zeitpunkt, da das Preisgericht anfang, Umstufungen vorzunehmen) das Bewertungsverfahren des Institutes für Schulbau der Universität Stuttgart sich als wertvolle Arbeitshilfe erwiesen hat. Trotz der Ergänzung, die das Preisgericht am Verfahren vorgenommen hat, wird es jedoch nur als Leitlinie für die endgültige Beurteilung verwendet. Diese Beschränkung erklärt sich dadurch, daß das Verfahren ganz besonders gute und schlechte Merkmale der Entwürfe nicht mit vollem Gewicht in das Gesamturteil eingehen läßt. Das Preisgericht nimmt deshalb nach eingehender Diskussion Umstufungen vor" (8).

Der wesentliche Unterschied des vorgeschlagenen Beurteilungsverfahrens zu anderen bekannten (1), auch dem beim Wettbewerb der Multschule Weinheim praktizierten Verfahren besteht darin, daß die Gewichtung nicht nur aufgrund von Erfahrungen hinsichtlich der zu erwartenden Varianzen innerhalb der Merkmalsklassen vorgenommen werden soll, sondern aufgrund der speziellen Varianzen bei dem Ergebnis dieses Wettbewerbs. Damit